

**CORONAVIRUS**  
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Metalltechniker - Steiermark

# Leitfaden zur Umsetzung der ÖNORM ISO EN 1090

Umsetzungsfrist bis 30.6.2014 verlängert

Die Bundesinnung hat es mit Unterstützung des europäischen Verbandes EMU und des deutschen Metallverbandes erreicht: die Frist, in der neben der EN 1090 nationale Normen wie die ÖNORM M 78 12-1 verwendet werden können, wurde nun **bis 30.6.2014** verlängert, um den Betrieben auch ausreichend Zeit für die Zertifizierung zur Verfügung zu stellen.

Dies bedeutet allerdings keine Aufhebung der **EN 1090**, sie **gilt auch jetzt schon** und es ist dem Auftraggeber unbenommen, eine Ausführung nach EN 1090 zu verlangen. Lediglich die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine akkreditierte und notifizierte Stelle und die CE-Kennzeichnung sind nun erst ab 1.7.2014 gesetzlich vorgeschrieben.

Es wird daher den Betrieben dringend empfohlen, die nötigen Schritte, beispielsweise die Ausbildung der Schweißaufsichtsperson für die jeweilige Ausführungsklasse (siehe unten) möglichst rasch in Angriff zu nehmen, da auch die Ausbildungsplätze beschränkt sind.

## ON-Regel zu den Ausführungsklassen: für die Ausführungsklasse 1 reicht die Meisterprüfung

Auf Initiative der Bundesinnung wurde zur Umsetzung der EN 1090 die ON-Regel 21090 erarbeitet. Diese ist ein Leitfaden für die Zuordnung der Bauteile, Tragwerke, Bauwerke zu den vier Ausführungsklassen im Stahl- und Verbundbau. Der Leitfaden ist einerseits eine Unterstützung für den Planer, andererseits auch eine Hilfestellung für den Metalltechnikbetrieb, da sich die Ausführungsklasse unmittelbar auf die Anforderungen der Werkseigenen Produktionskontrolle auswirkt, die auch ohne Zertifikat zu erfüllen ist: je höher die Ausführungsklasse, desto höher die Anforderungen – auch an die Schweißaufsicht. Die niedrigste Ausführungsklasse – EXC 1 – ist bei Stahl auf Werkstoffe bis S275 bzw. S355 und bestimmte Blechdicken beschränkt und umfasst in erster Linie Ruhend beanspruchte Bauteile und Bauwerke, beispielsweise Geländer, kleine Brücken, Rauchfangkehrerstege, usw.

Die Ausführungsklassen EXC 3 und EXC 4 umfassen dann auch dynamisch und vorwiegend dynamisch beanspruchte Bauteile und Bauwerke, wie beispielsweise Eisenbahnbrücken. In die Ausführungsklasse EXC 2 fallen alle Bauteile und Bauwerke, die nicht von einer der drei bisher erwähnten Ausführungsklassen erfasst sind. Neben Klarstellungen zur EN 1090, liefert die ON-Regel vor allem eine detaillierte Zuordnung von Tragwerken und Bauwerken zu den Ausführungsklassen und eine Tabelle zur Aufschlüsselung der unterschiedlichen Überwachungsstufen. Ebenfalls enthalten ist eine Tabelle der Gleichwertigkeit während der Koexistenzperiode, d.h. welche Güteklasse nach ÖNORM M 78 12-1 welcher Ausführungsklasse entspricht. Die ON-Regel ist beim Austrian Standards Institute <http://www.austrian-standards.at/> - wie alle Normen - käuflich zu erwerben.

Mit der Verlängerung der Übergangsfrist wird es besonders angesichts der immer noch geringen Zahl an akkreditierten Zertifizierungsstellen realistischer, die Anforderungen zeitgerecht zu erfüllen. Andererseits konnte mit der Verabschiedung der ON-Regel der Stellenwert der Meisterprüfung in unserem Handwerk unterstrichen werden.

# Leitfäden zur Umsetzung der ONORM ISO EN 1090

Leitfaden für den Weg zur Zertifizierung

Neue Anforderungen bei der Herstellung von Stahl- und Aluminiumtragwerken gemäß EN 1090-1

## Merkblätter

Was Metalltechnikbetriebe beachten müssen:

Merkblatt 7/2013: Umsetzungspflicht der ÖNORM EN 1090

Merkblatt 6/2013: Umsetzungspflicht der ÖNORM EN 1090

Stand: 04.03.2020